Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stellenbewerbungsverfahren

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Musikschule Mosbach e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Julian Stipp.
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r (m,w,d)	E-Mail: info@datenschutz-roth.eu.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG), soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses mit uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 88 DSGVO i. V. m. § 15 LDSG BW sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 b DSGVO zur Anbahnung oder Durchführung von Vertragsverhältnissen. Weiterhin können wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, sofern dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Kommt es zu einem Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und uns, können wir gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 15 LDSG BW die bereits von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeiten, soweit dies für die Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.
Geplante Speicherungsdauer	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Ihre Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens (z. B. durch Bekanntgabe der Absageentscheidung) gelöscht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten nur, sofern diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen relevant sind (Art. 17 Abs. 3e DSGVO). Kommt es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungsverhältnis, werden Ihre Daten, soweit erforderlich und zulässig, zunächst weiterhin gespeichert und anschließend in die Personalakte überführt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen haben intern neben der Schulleitung lediglich weitere verwaltungsinterne Stellen: Die Mitglieder der Schulleitungskonferenz, Verwaltungsmitarbeiter, der Betriebsrat und die Leitung der jeweiligen Fachgruppe. Auch bei Bewerbungen, die über unsere Homepage eingehen, erfolgt dies SSL-verschlüsselt, sodass unser externer IT-Auftragsverarbeiter keine Einsicht in persönliche Daten von Ihnen erhält.
Betroffenenrechte	Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die

	Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen von Bewerbungsprozessen ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Daten für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Sofern Sie uns keine personenbezogenen Daten bereitstellen, können wir keine Entscheidung zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses treffen. Wir empfehlen Ihnen, nur die personenbezogenen Daten anzugeben, die zur Durchführung der Bewerbung erforderlich sind.

Stand: Oktober 2026